

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 230/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Herr Schnorrenberg					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				15.06.2021	

TOP	Barrierefreie und ökologische Gestaltung des Tierparkgeländes
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Barrierefreie und ökologische Gestaltung des Tierparkgeländes“ auf Grundlage des Entwurfes des Landschaftsarchitekten MOLA (früher Landschaftsarchitekten Wündrich) im Rahmen der Gesamtmaßnahme INSEK Quadrath-Ichendorf und der Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „EFRE/ Starke Quartiere – starke Menschen“.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziele der Maßnahme sind die barrierefreie und ökologische Aufwertung und Revitalisierung des Tierparks unter Berücksichtigung der besonderen Einbeziehung der angrenzenden Nutzergruppen.

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) für den Bergheimer Stadtteil Quadrath-Ichendorf beschlossen. Die entwickelten Leitziele sind Bestandteil des Beschlusses. Das INSEK umfasst rund 50 städtebauliche sowie soziale Projektvorhaben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, Fördermittel in Anspruch zu nehmen und über die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss regelmäßig zu berichten.

Die Maßnahmen werden im Wesentlichen unter Einsatz von Fördermitteln aus den Förderprogrammen „Sozialer Zusammenhalt“ und „EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ realisiert. Entsprechende Zuwendungsbescheide liegen bereits vor.

Die Verwaltung hat die Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme beauftragt.

Im Rahmen eines im Jahr 2017 durchgeführten Werkstattverfahrens für die städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Raumes im Fördergebiet bekam das Landschaftsarchitekturbüro Wündrich auf Grundlage eines Bürgervotums sowie einer Fachjury-Bewertung den Zuschlag zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen, u.a. die Aufwertung des Tierparkgeländes.

Die Pläne des Landschaftsarchitekten sind der Vorlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Da die Gesamtmaßnahme durch die beiden Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt“ (70 % Förderung) und „EFRE/ Starke Quartiere – starke Menschen“ (85 % Förderung) gefördert wird, ist eine Alternative hierzu nicht ersichtlich und eine kostengünstigere Aufgabenerledigung nicht realisierbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Kämmerer hat die entsprechenden Eigenmittel in den entsprechenden Haushaltsjahren eingestellt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ betragen 176.100 €. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Rahmen des Förderprogramms „EFRE/ Starke Quartiere – starke Menschen“ betragen 779.246 €.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Ein Zugang zu der EFRE-Förderung war nur möglich, weil klimaschutzrelevante (ökologische) Ziele im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt wurden. Somit hat die ökologische Revitalisierung des Parks auch positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

6. Bürgerbeteiligung

Eine umfassende Bürger- und Akteurs-Beteiligung wurde bereits 2017 durchgeführt. Die Akteure rund um das Areal, insbesondere die Verantwortlichen des Tierparkvereines, wurden eng in die Planung einbezogen. Alle Anregungen und Bedarfe wurden unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien und hinsichtlich der Einhaltung des Gesamtbudgets in die Planung aufgenommen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)